

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 10.10.2016

Top 8 1. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crivitz

Beschluss 1:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zu unterzeichnen. Die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung ist Anlage des Beschlusses.

Beschluss 2:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt die in der Anlage befindliche 1. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crivitz.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren zwei Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

→ Abstimmungsergebnis zum Beschluss 1:

10	Ja – Stimmen
4	Nein –Stimmen
1	Enthaltung

→ Abstimmungsergebnis zum Beschluss 2:

11	Ja – Stimmen
4	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

Damit ist mehrheitlich beschlossen, die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung für den Hort in der vorliegenden Form zu unterzeichnen. Ferner ist die 1. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Crivitz mehrheitlich beschlossen.

Herr und Frau Döring nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.